

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/135/2018**

Aktenzeichen	621.42	Datum: 08.11.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Adersbach	Anhörung	22.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	04.12.2018	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	04.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kiesrain“ in Sinsheim-Adersbach zur Wohnbauflächenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kiesrain“ in Sinsheim-Adersbach nach § 13b BauGB zur Deckung des Wohnraumbedarfes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

**Sachverhalt:**

Der Ortschaftsrat Adersbach wünscht weitere Wohnbauplätze.

Im Gewinn Aurain hat sich die Möglichkeit des Ankaufes der „Raiffeisen-Flächen“ ergeben. So entsteht eine für Wohnbebauung ausreichend große Fläche welche komplett im Besitz der Stadt Sinsheim ist.

Sie soll als eine bisher dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnete, aber an Bebauung angrenzende Fläche durch das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) entwickelt werden.

Geplant werden soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit etwa 10 Bauplätzen. Das Plangebiet schließt westlich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter

Anlage:

1. Abgrenzung des Plangebietes